

Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 03:05

Hi,

meine Tochter fährt nächstes Jahr nach London - für 5 Tage und es werden dringend Begleitpersonen gesucht, die gut englisch können. Ich würde das wirklich sehr gerne machen - traue mich aber nicht, das ggüber meiner SL anzusprechen, weil ich das schon als etwas unverschämt empfinde - eine ganze Woche zu fehlen ohne dass man was für die eigene Schule macht. Andererseits lassen sich andere Kol auch während der Schulzeit operieren - obwohl man dies locker in den Ferien machen könnte und andere Dinge. Ich würde den Unterricht natürlich für die Zeit entsprechend vorbereiten und die SUS mit Material eindecken, an dem sie in der Zeit arbeiten können.

Was haltet ihr davon?

Beitrag von „Adios“ vom 1. Oktober 2011 08:05

Ich denke nicht, dass du das darfst.

Ich würde nicht mal für einen Tagesausflug bzw. wegen dem Eltern-Kind-Nikolausfrühstück 2 Stunden eher freibekommen.

Von der eigenen Einschulung, die parallel am gleichen Tag liegt ganz zu schweigen.

Ist halt der Nachteil an unserem Job, dass du keinen Anspruch auf Urlaubstage außerhalb der Ferien hast.

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Oktober 2011 08:32

Zitat von Sonnenkönigin

Andererseits lassen sich andere Kol auch während der Schulzeit operieren ...

Nicht dringende Operationen sollten auch in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden, wenn das nicht der Fall ist, wird es wohl Gründe dafür geben.

Und selbst wenn nicht ist eine Operation immer noch medizinisch notwendig und eine Prozedur, der sich niemand freiwillig und zum Vergnügen unterzieht. Daraus für sich abzuleiten, dass man sich auch mal für eine Woche London mit der Tochter frei nehmen kann, halte ich offen gesagt für ziemlich daneben.

Mal davon abgesehen, dass ich nicht glaube, dass das irgendein Schulleiter genemigt, wäre ich persönlich als Kollege auch ziemlich angep***t, wenn ich mitbekomme, dass ich Vertretungsstunden dafür machen darf, dass eine Kollegin mit ihrer Tochter mal während der Schulzeit London besichtigen kann. (Unabhängig davon, ob die Kolligen mir noch schnell ein Arbeitsblatt kopiert hat.)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2011 08:46

Meine Schulleitung würde mich bei dem Vorschlag auch mehr als schräg angucken - um mir dann zu sagen, dass das natürlich nicht geht.

Eine einwöchige Fahrt mit einer OP in der Schulzeit zu vergleichen, ist in der Tat etwas seltsam, wie Moebius bereits schrieb.

Als Angestellte in einem Betrieb kannst du sowas machen - dann geht die Woche aber von deiner Urlaubszeit ab.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2011 09:07

Zitat von Annie111

Ist halt der Nachteil an unserem Job, dass du keinen Anspruch auf Urlaubstage außerhalb der Ferien hast.

Das ist glücklicher Weise bundeslandabhängig. Hatten wir aber schon mal diskutiert, denn zumindest in Berlin haben sowohl Beamten als auch Angestellte mindestens einen Tag frei. Für Wahlhelfer usw. gibts dann nochmal freie Tage zusätzlich.

Auch weiß ich, dass es solche Dinge in Berlin gibt, dass man deshalb fehlt, wie auch für andere Veranstaltungen, so war z.B. meine Mutter eine Woche in Japan zu einem Choraustausch und

das während der Schulzeit und mehrere Kolleginnen, die aber an anderen Schulen sind, auch. Genauso wie man auch für Jugend Trainiert usw. frei bekommt.

Also ich würde sowohl man bei euch im Schulrecht nachforschen, als auch vorsichtig anfragen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Oktober 2011 10:02

Hallo Sonnenkönigin!

In Anbetracht der Tatsache, dass du noch "in der Ausbildung" bist, würde ich die Idee komplett vergessen, die Schulleitung anzufragen...

Selbst danach fände ich es unangemessen.

Chili

Beitrag von „Melosine“ vom 1. Oktober 2011 10:29

Der Vergleich zwischen Ops und Ferienfahrten ist wirklich schräg. Schließlich legt sich niemand zum Vergnügen unters Messer. Und ob das sofort oder erst in den Ferien nötig ist, entscheidet der Arzt.

Als Kollegin wäre ich auch not amused, wenn ich Vertretung schrubben müsste, damit jemand 5 Tage verreisen kann. Und nach London kann man auch irgendwann noch mal in den Ferien fahren. Letztens hat bei uns eine junge Kollegin Sonderurlaub erhalten, weil sie mit ihrem Chor einen Auftritt in New York gewonnen hatte. Das war sehr nett vom SL und ist sicher nicht die Regel. In diesem Fall hatten wir auch alle Verständnis, weil man eine solche Chance sicher nur einmal bekommt.

Klassenfahrten, Einschulung der eigenen Kinder, etc. fällt aber leider flach. Ist traurig, aber wahr.

Du kannst natürlich deinen SL fragen, aber ich weiß nicht, wie gut das ankommt. 

Beitrag von „Trantor“ vom 1. Oktober 2011 11:00

In der Ausbildung sehr schwierig. Ansonsten würde ich vorschlagen, da vorher einen Vertretungsvorschlag auszuarbeiten. Evtl. kannst Du ja Unterricht vorziehen oder nachholen, oder mit Kollegen abklären, dass die deinen Unterricht übernehmen und Du dafür hinterher Stunden von denen machst.

Bei uns würde die Schule sicherlich sehen, ob es machbar ist. Allerdings würde das Seminar hier in Frankfurt auf keinen Fall mitspielen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2011 11:15

Aber aus welchem Grund sollte eine Schule dafür frei geben? Es handelt sich um die Fahrt einer anderen Schule und ist reines Privatvergnügen.

Erst recht in der Ausbildung, wo man auch noch auf Gutachten angewiesen ist, würde ich nie auf die Idee kommen, eine solche Frage auch nur vorzutragen ...

Beitrag von „Trantor“ vom 1. Oktober 2011 12:57

Für mich als Fast-Schulleitungsmitglied gibt es da schon Gründe: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, zufriedenere Kollegen, Geben und Nehmen, wenn mal wieder unangenehme Aufgaben anstehen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Oktober 2011 12:57

Ich kann mich den anderen nur anschließen:

- Es wird nicht gut bei SL ankommen und sie wird es wohl nicht genehmigen
- Falls doch: Die anderen Kollegen werden sich bedanken.

Hinzu kommt: Als Tochter fände ich es Mega-Peinlich, wenn meine Mutter mitfahren würde. Abgesehen davon würde mir die Zeit fehlen (zur Vorbereitung auf Klausuren / aufs Abi etcpp)

Bei uns fahren zu solchen Fahrten Englischkollegen mit oder die Kollegen, die eben Englisch sehr gut können. Eltern fahren nie mit.

Beitrag von „malnefrage“ vom 1. Oktober 2011 13:12

Als Referendarin würde ich auf keinen Fall so etwas anfragen.

Was die OPs betrifft: da möchte ich doch eine Lanze für Sonnenkönigin brechen. Operation ist Operation, klar, aber manche sind wirklich nicht so dringend. Auch bei OPs gibts Abstufungen. (Einen Weisheitszahn unter Vollnarkose ziehen lassen ist was anderes als eine OP am offenen Herzen oder eine Lebertransplantation.)

Und in der "freien Wirtschaft" sind nochmal ganz andere Sachen möglich. Eine Teilzeitkollegin, die zweimal pro Woche gearbeitet hat, hat mir mal erklärt, sie könne nächsten Donnerstag nicht kommen, weil sie 12 Sorten Plätzchen backen muss, und die müssen vor dem 1. Advent fertig sein.

Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 1. Oktober 2011 13:22

Hallo,

rein rechtlich habe ich keine Ahnung wie es in Deutschland ist, ich musste auch schon einmal für eine Klassenlehrerin eine Woche Vertretung machen, weil diese zum reinen Privatvergnügen eine Woche in Frankreich schifahren war.

Als kann man wohl bei uns in Österreich eine Woche Sonderurlaub nehmen. Ich denke, dass sie diese Woche dann nicht bezahlt bekommen hat?!

Was mich nur wundert ist, dass hier von Privatvergnügen gesprochen wird, obwohl ja Sonnenkönigin gerne die Begleitung machen würde da

a) wohl sonst die Fahrt nicht stattfinden würde

und

b) sie sicher auch etwas zu tun hätte, schließlich begleitet sie ja eine Klasse und zwar die von ihrer Tochter....

LG MM

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2011 13:28

Wenn Sonnenkönigin mit der anderen Klasse mitfährt, opfert sie natürlich ihre Zeit, auch ihre Freizeit.

Wenn man es genau sieht, wäre es ja aber so, dass in dieser Woche Vertretungsunterricht gemacht werden müsste (auch wenn sie Material vorbereitet, aber die Schüler sitzen ja nicht alleine da). Die Kollegen sitzen dann dort entweder in ihren eigentlich 'Freistunden' und/oder müssen dafür bezahlt werden; Sonnenkönigin würde auch bezahlt werden, da es ja kein unbezahlter 'Urlaub' ist. Sie würde aber bezahlt werden für eine Aktivität einer anderen Schule.

Was die Weisheitszahn-OP angeht: Manchmal müssen die in der Tat recht zeitnah raus, weil sie andere Zähne verdrängen und Schmerzen verursachen können. Da kann man nicht immer bis zu den Ferien warten. Ob das unter Vollnarkose geschehen muss, ist eine andere Sache, ändert aber m.E. nicht unbedingt was an der Fehlzeit, denn die kommt eher durch Komplikationen und Schmerzen. Wenn ich ne 'Maulsperre' habe, habe ich die auch ohne Narkose.

Beitrag von „caliope“ vom 1. Oktober 2011 15:48

Meine Freundin hat nicht mal zur Einschulung ihres eigenen Kindes frei bekommen.... und das wären nur ein paar Stunden gewesen... nicht mal ein ganzer Schultag.

Ich hätte als Mutter auch gerne das schulische Zirkusprojekt meiner Tochter begleitet. Oder wäre mit der Freundin gerne mal eine Woche nach Norderney gefahren.

Also... eine Woche dienstfrei aus privatem Grund... das halte ich für unwahrscheinlich.... und ehrlich gesagt auch nicht für gerechtfertigt.

Vergleiche mit krankheitsbedingtem Fehlen halte ich hier für eher unangemessen.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2011 16:24

[Zitat von caliope](#)

Also... eine Woche dienstfrei aus privatem Grund... das halte ich für unwahrscheinlich.... und ehrlich gesagt auch nicht für gerechtfertigt.

Ich würde dies eben nicht als privaten Grund ansehen, sondern als eine Veranstaltung die gewiß als freiwillige gemeinnützige Arbeit z.B. anzusehen ist und in gewisser Weise ja auch der Schuel durch evtl. Erfahrungen dann zu Gute kommen kann.

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Oktober 2011 16:42

Zitat von Susannea

Ich würde dies eben nicht als privaten Grund ansehen, sondern als eine Veranstaltung die gewiß als freiwillige gemeinnützige Arbeit z.B. anzusehen ist und in gewisser Weise ja auch der Schuel durch evtl. Erfahrungen dann zu Gute kommen kann.

Klar, und wenn ich zwei Wochen zum Wildwasserrafting nach Kanada fahre, kann ich sicher dafür auch frei bekommen, weil ich ja hinterher eine Rudern-AG anbieten könnte, oder so. Mal ernsthaft: käme irgendeine Bäckereifachverkäuferin, Zahnarzthelferin, Chemielaborantin oder Bankangestellte auf die Idee, ihren Chef um eine Woche **bezahlten** Sonderurlaub zu bitten, weil sie ihre Tochter auf einer Fahrt nach London begleiten möchte? Und was die "Gemeinnützigkeit" angeht: wir reden hier von einer Woche London und nicht von einem halben Jahr mit Ärzte ohne Grenzen nach Äthiopien.

Beitrag von „Friesin“ vom 1. Oktober 2011 17:18

ich sehe das als den "Preis", den man als berufstätige Mutter eben zahlen muss. Alles geht eben nicht.

Und da wundere ich mich, dass darüber überhaupt groß nachgedacht wird.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:03

Zitat von malnefrage

Und in der "freien Wirtschaft" sind nochmal ganz andere Sachen möglich. Eine Teilzeitkollegin, die zweimal pro Woche gearbeitet hat, hat mir mal erklärt,

sind auf jeden Fall sehr viel weniger Dinge möglich als im Schuldienst, z. B. wird man dort bei ständigem Fehlen einfach mal kurzerhand auf die Straße gesetzt, egal ob man nun wirklich krank war oder nicht. Und wenn die Dame soviel Plätzchen backen musste und dafür ihren Urlaub geopfert hat, ist es doch ok.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:12

Zitat von Flipper79

Hinzu kommt: Als Tochter fände ich es Mega-Peinlich, wenn meine Mutter mitfahren würde. Abgesehen davon würde mir die Zeit fehlen (zur Vorbereitung auf Klausuren / aufs Abi etcpp)

Meine Tochter findet es aber nicht mega-peinlich, sondern würde sich darüber freuen - sie ist halt noch nicht so groß. Ja klar, Lehrer arbeiten nonstop und bereiten permanent Klausuren vor - ich würde das Entsprechende halt vor- oder nacharbeiten - dazu sollte man bei einem einigermaßen guten Zeitmanagement wohl in der Lage sein - wenn in der Zeit Klausurtermine oder gar Abi läge, ginge es eh nicht.

Und es stimmt nicht, dass nie Eltern mitfahren - ohne die Mithilfe der Eltern könnten die meisten Fahrten gar nicht stattfinden, und die KL hat uns ausdrücklich darum gebeten.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:14

Zitat von Trantor

Für mich als Fast-Schulleitungsmitglied gibt es da schon Gründe: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, zufriedenere Kollegen, Geben und Nehmen, wenn mal wieder unangenehme Aufgaben anstehen.

ich glaub, ich komm zu deiner Schule - es ist tatsächlich so, dass ich gerne bereit wäre, im Gegenzug alle möglichen unangenehmen Zusatzaufgaben zu übernehmen.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:22

Zitat von Annie111

Ich denke nicht, dass du das darfst.

Ich würde nicht mal für einen Tagesausflug bzw. wegen dem Eltern-Kind-Nikolausfrühstück 2 Stunden eher freibekommen.

Von der eigenen Einschulung, die parallel am gleichen Tag liegt ganz zu schweigen.

Ist halt der Nachteil an unserem Job, dass du keinen Anspruch auf Urlaubstage außerhalb der Ferien hast.

waren die da aber etwas kulanter - eine Kollegin musste z. B. regelmäßig ihr Kind aus dem Kindergarten abholen - da sind wir anderen halt eingesprungen und haben ihre Klasse mitbetreut.

Und das es keine Urlaubstage außerhalb der Schulferien gibt, stimmt nicht so ganz - ein Kollege ist sogar mal direkt im Anschluss an die Weihnachtsferien noch mal privat in den Skiurlaub gefahren - wenn man das dementsprechend Standing hat, geht alles! :)

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:27

Zitat von Moebius

Nicht dringende Operationen sollten auch in die ununterrichtsfreie Zeit gelegt werden, wenn das nicht der Fall ist, wird es wohl Gründe dafür geben.

Und selbst wenn nicht ist eine Operation immer noch medizinisch notwendig und eine Prozedur, der sich niemand freiwillig und zum Vergnügen unterzieht. Daraus für sich abzuleiten, dass man sich auch mal für eine Woche London mit der Tochter frei nehmen kann, halte ich offen gesagt für ziemlich daneben.

Mal davon abgesehen, dass ich nicht glaube, dass das irgendein Schulleiter genemigt, wäre ich persönlich als Kollege auch ziemlich angep***t, wenn ich mitbekomme, dass ich Vertretungsstunden dafür machen darf, dass eine Kollegin mit ihrer Tochter mal

während der Schulzeit London besichtigen kann. (Unabhängig davon, ob die Kolligen mir noch schnell ein Arbeitsblatt kopiert hat.)

man das vergleichen kann - in der Wirtschaft wäre sowas auf jeden Fall nicht möglich. Ich möchte London nicht besichtigen - ich kenn es nämlich schon bestens, sondern würde die KL und die Klasse unterstützen - also nix anderes machen als bei einer normalen Klassenfahrt - dass das jetzt nur das reinste Vergnügen ist, glaubt wohl niemand hier im ernst. Und ich finde es offen gesagt auch unverschämt, mir zu unterstellen, dass es mir um mein privates vergnügen ginge - das könnte ich wohl einfacher haben und einfach in den Schulferien privat nach London fahren.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:38

Zitat von Aktenklammer

Aber aus welchem Grund sollte eine Schule dafür frei geben? Es handelt sich um die Fahrt einer anderen Schule und ist reines Privatvergnügen.

Erst recht in der Ausbildung, wo man auch noch auf Gutachten angewiesen ist, würde ich nie auf die Idee kommen, eine solche Frage auch nur vorzutragen ...

doch mal die Kirche im Dorf - es war ja nur eine rein hypothetische Frage - ich bin bestimmt die Letzte, die zur SL rennt, um für sich persönlich Vorteile herauszuschlagen. wahrscheinlich hast du auch keine kinder, und weißt nicht wie das ist. ich finde schon, dass die schulen gegenüber kol mit kindern nicht gerade sehr kulant sind. ich durfte noch nicht mal fahren, als die schule meinr tochter mich anrief und meinte, sie müsste dringend abgeholt werden, weil sie starke schmerzen hatte. dabei wünscht sich meine schule doch auch, dass kranke kinder abgeholt werden. also in der wirtschaft durfte ich im notfall schon fahren, aber da merkt man wieder mal, dass man bei einem undynamischen amt arbeitet.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 22:42

Zitat von Moebius

Nicht dringende Operationen sollten auch in die ununterrichtsfreie Zeit gelegt werden, wenn das nicht der Fall ist, wird es wohl Gründe dafür geben.
Und selbst wenn nicht ist eine Operation immer noch medizinisch notwendig und eine Prozedur, der sich niemand freiwillig und zum Vergnügen unterzieht.

aber du weißt, dass das nicht stimmt - als privatpatient kannst du deinen arzt jederzeit davon überzeugen, die op auf einen für dich günstigen zeitraum zu legen. natürlich ist eine op nicht angenehm, deshalb möchte man ja offensichtlich auch nicht die schulferien dafür opfern.

Beitrag von „gismore02“ vom 1. Oktober 2011 22:51

Zitat von Sonnenkönigin

doch mal die Kirche im Dorf - es war ja nur eine rein hypothetische Frage - ich bin bestimmt die Letzte, die zur SL rennt, um für sich persönlich Vorteile herauszuschlagen. wahrscheinlich hast du auch keine Kinder, und weißt nicht wie das ist. ich finde schon, dass die schulen gegenüber kol mit kindern nicht gerade sehr kulant sind. ich durfte noch nicht mal fahren, als die schule meinr tochter mich anrief und meinte, sie müsste dringend abgeholt werden, weil sie starke schmerzen hatte. dabei wünscht sich meine schule doch auch, dass kranke kinder abgeholt werden. also in der wirtschaft durfte ich im notfall schon fahren, aber da merkt man wieder mal, dass man bei einem undynamischen amt arbeitet.

Wie du durftest nicht fahren? 😕 Wenn mich jemand anruft (Kiga/Schule), weil mein Kind erkrankt ist, dann hält mich bestimmt keine Schulleitung davon ab, mein Kind abzuholen!!!! Ich bin gerade etwas sprachlos....sowas kann doch niemanden verboten werden!!!

Beitrag von „anne70“ vom 1. Oktober 2011 23:10

Geht ja beides mal um die Arbeit in der Schule. Wenn das als Art Kooperation zwischen zwei Schulen gesehen würde, warum nicht?

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Oktober 2011 23:11

Zitat von gismore02

Zitat von »Sonnenkönigin«

Wie du durftest nicht fahren?  Wenn mich jemand anruft (Kiga/Schule), weil mein Kind erkrankt ist, dann hält mich bestimmt keine Schulleitung davon ab, mein Kind abzuholen!!!! Ich bin gerade etwas sprachlos....sowas kann doch niemanden verboten werden!!!

Doch, wenn man so doof ist wie ich und noch höflich nachfragt, OB man die Tochter jetzt abholen könne, sagt die SL natürlich eiskalt: "so schlimm wird's ja wohl nicht sein und Sie haben noch 2 Stunden Unterricht!" Ich muss sagen, dass mich diese Äußerung auch ziemlich sprachlos zurückgelassen hat, zumal ich alleinerziehend bin und niemand anderen habe, der in so einer Notsituation mal eben schnell einspringen könnte. Eine ältere Kol ist mir dann aber beigesprungen und hat gesagt: " Die Frau X MUSS aber jetzt ihr Kind abholen!" - und da ging es auf einmal - ich habe Material hinterlassen, dass die Schüler bearbeiten konnten, obwohl ich dazu kaum noch in der Lage war. Ich verstehe das überhaupt nicht, zumal wir doch selber wissen, wie blöd es ist, wenn wir im plötzlichen Krankheitsfall die Eltern nicht erreichen. Das hat meine Vermutung bestärkt, dass die Schulen die unpädagogischsten aller Einrichtungen sind, zumindest gegenüber ihren eigenen Mitarbeitern.

Edit: Quotings repariert. kl. gr. Frosch, Moderator (An Sonnenkönigin: ich hoffe, das war okay, dass ich das eben gemacht habe.)

Beitrag von „caliope“ vom 1. Oktober 2011 23:22

Zitat

ein Kollege ist sogar mal direkt im Anschluss an die Weihnachtsferien noch mal privat in den Skitururlaub gefahren - wenn man das dementsprechende Standing hat, geht alles! :)

Das habe ich noch niemals erlebt und auch noch nie gehört... und bin mir fast sicher, dass das in NRW überhaupt nicht geht.

Bin aber gerne bereit, mich vom Gegenteil überzeugen zu lassen... und bitte darum, mir mitzuteilen, was ich wo beantragen muss. Eine Woche Norderney mit meinen Freundinnen, die auch Lehrerinnen sind, wäre uns allen sehr angenehm.

Auch würde ich gerne demnächst als Elternbegleitung das Zirkusprojekt meiner Tochter betreuen. Dauert eine Woche und findet an fünf Vormittagen statt. Bisher dachte ich, da kann ich eh nicht mitmachen... aber nun sehe ich da auf einmal doch eine Möglichkeit? Also, da bin ich sehr aufgeschlossen... was muss ich wo beantragen?

Beitrag von „Nuffi“ vom 2. Oktober 2011 08:47

Zitat von Sonnenkönigin

waren die da aber etwas kulanter - eine Kollegin musste z. B. regelmäßig ihr Kind aus dem Kindergarten abholen - da sind wir anderen halt eingesprungen und haben ihre Klasse mitbetreut.

Und das es keine Urlaubstage außerhalb der Schulferien gibt, stimmt nicht so ganz - ein Kollege ist sogar mal direkt im Anschluss an die Weihnachtsferien noch mal privat in den Skीurlaub gefahren - wenn man das dementsprechend Standing hat, geht alles! :)

Wenn das so einfach ist, dann frage doch! 

Ich verstehe dein Problem nicht! Du hast ein so kulantes Kollegium und die Schulleitung spielt da auch mit (aber irgendwie beim Abholen des eigenen Kindes nicht, oder wie ?), also wozu brauchst du dann noch die Meinungen der Lehrer hier im Forum ???

Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 2. Oktober 2011 08:57

Ich hab mal gegoogelt.....

vl lässt sich damit etwas anfangen?!

<http://www.tresselt.de/sonderurlaub.htm>

P.S

Ich bin sehr verwundert, wie scharf hier geschossen wird, irgendwie würd jeder gerne mal einen Tag frei haben um sein Kind zu begleiten, und doch gönnt es niemand dem anderen.....

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Oktober 2011 10:18

@ Sonnenkönigin: Wenn du eh alles besser weißt und die Ratschläge der anderen User in den Wind schlägst bzw. immer ein Gegenargument in Petto hast, super verständnisvolle und kulante Kollegen und Schulleitung hast, alles so einfach ist, dann frag deine Schulleitung eben! Vergiss aber nicht, auch das Seminar zu fragen.

Auf der anderen Seite schreibst du, dass Schulen unpädagogische Einrichtungen sind und du Probleme hattest dein Kind im Krankheitsfalle abzuholen. Irgendwie widerspricht sich das!

Ich weiß nur von unseren Referendaren, dass sie zum Teil zu bestimmten Zeiten nicht mit auf Klassenfahrten (der Schüler, die sie unterrichten !!!) mitfahren, da sie es wegen der UB's, der Klassenarbeiten etc. zeitlich nicht schaffen. Meine SL würde es sicherlich erlauben, das Kind im Krankheitsfalle abzuholen und ist auch sonst sehr kulant. Inwiefern sie mir aber erlauben würde, die Klassenfahrt des eigenen Kindes für eine Woche zu begleiten, wage ich zu bezweifeln. Ehrlich gesagt, köme ich noch nicht mal auf die Idee!

@ Nuffi: Du sprichst mir aus dem Herzen!

Beitrag von „Trantor“ vom 2. Oktober 2011 11:52

Zitat von Sonnenkönigin

ich glaub, ich komm zu deiner Schule - es ist tatsächlich so, dass ich gerne bereit wäre, im Gegenzug alle möglichen unangenehmen Zusatzaufgaben zu übernehmen.

Bei uns ist auch nicht alles super, aber wenn man im Gegenzug auch etwas anbietet, wird schon versucht, auch persönlichen Wünschen entgegenzukommen.

Beitrag von „Nuffi“ vom 2. Oktober 2011 12:11

Zitat von Flipper79

@ Sonnenkönigin: Wenn du eh alles besser weißt und die Ratschläge der anderen User in den Wind schlägst bzw. immer ein Gegenargument in Petto hast, super verständnisvolle und kulante Kollegen und Schulleitung hast, alles so einfach ist, dann frag deine Schulleitung eben! Vergiss aber nicht, auch das Seminar zu fragen.

Auf der anderen Seite schreibst du, dass Schulen unpädagogische Einrichtungen sind und du Probleme hattest dein Kind im Krankheitsfalle abzuholen. Irgendwie widerspricht sich das!

@ Nuffi: Du sprichst mir aus dem Herzen!

Danke, Flipper79!

Ich war bei den "Handy-Thread" ("Darf ich mein Handy im Unterricht an lassen, wenn es um meine Kinder geht?" oder so ähnlich), der dann ein zweites Mal, leicht variiert, auftauchte, schon etwas verwundert und erstaunt über die Ansichten der Threadstarterin.....

Beitrag von „quakie“ vom 3. Oktober 2011 20:38

Ehrlich gesagt, halte ich ein solches Ansinnen für recht unverschämt. Das macht nirgendwo einen guten Eindruck - nicht bei der Schulleitung, nicht bei den Kollegen und, da du anscheinend noch Ref bist, auch nicht bei den Seminaraußendienstern (denn auch dort müsstest du dich ja wohl beurlauben lassen, da es um Ausbildungszeit geht.) Nicht zuletzt passt so etwas wieder sehr gut ins öffentliche Bild der faulen Lehrer - haben schon 12 Wochen frei und wollen trotzdem noch bezahlten Sonderurlaub.

An meiner Schule gibt es für Privates höchstens mal einen Extra-Tag, aber auch nur, wenn im Voraus genügend Überstunden geleistet wurden, um dies auszugleichen. Einmal habe ich bisher so eine Regelung in Anspruch genommen, weil meine SL mir dies anbot. Auf die Idee, eine ganze Woche zu fordern, würde ich aber im Leben nicht kommen.

Beitrag von „Scooby“ vom 3. Oktober 2011 20:43

In Bayern wäre es beamtenrechtlich nicht möglich (und meiner Meinung nach zu Recht nicht).

Beitrag von „katastrofuli“ vom 4. Oktober 2011 19:40

ich hatte auch schon den fall, dass ich sonderurlaub brauchte und ihn auch genehmigt bekam.

es gibt rechtlich zwei möglichkeiten:

- a) du hälst die stunden vor, bzw. übernimmst für ein halbes jahr zusätzliche stunden > dann hast du bezahlten sonderurlaub (max. 3 tage, glaube ich)
- b) du nimmst unbezahlten sonderurlaub

ich war an meiner schule nicht die einzige, die das in anspruch genommen hat. natürlich gibt es kollegen, die sich darüber aufregen. doch als ich letztens 3-4 stunden für eine andere kollegin (mit sonderurlaub) vertreten musste, fand ich das völlig ok, denn der schulalltag besteht aus einem geben und nehmen. alle kollegen haben das recht, egal aus welchem grund, sonderurlaub zu nehmen und wir anderen springen dann ein.

jeder kann mal in die lage kommen, dass er sonderurlaub möchte oder auch braucht.

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. Oktober 2011 17:52

Das ist hier halt ein Lehrerforum.

Ich darf nicht, dann sollen die anderen gefälligst auch nicht.

Du meine Güte.

Ich wundere mich schon, dass du fragst, Sonnenkönigin, denn dir muss doch inzwischen klar sein, wie die Antworten hier ausfallen.

Natürlich ist man in der Ausbildung mit solchen Dingen ein wenig vorsichtig. Ich kenne deine Schulleitung nicht. Aber meine Schulleitung würde ich zumindest fragen - vorsichtig und diplomatisch, versteht sich. Klassenfahrtbegleitung ist keine Vergnügungsreise. Im Gegenteil, gerade weil du noch lernst, ist es doch sinnvoll, bei einer Klassenfahrt mitzufahren. Bei Fortbildungen fehlt man auch schon mal ein paar Tage.

Ich beklage mich nicht, wenn ich mal eine Vertretung übernehmen muss. Je nach Klasse ist das manchmal sogar ganz gut, eine Extrastunde zu haben. Und genau wie mein Vorschreiber meine ich, es gibt ein Geben und Nehmen. Und kooperativ zu sein hat sich noch immer ausgezahlt.

Wie deine Schulleitung da tickt, weiß ich natürlich nicht, aber meine würde nicht mit dem Beamtenrecht argumentieren, sondern versuchen, einen Weg zu finden.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 8. Oktober 2011 15:38

Hallo Sonnenkönigin,

ich war seinerzeit im Referendariat eine Woche beurlaubt, weil ich eine Gruppe Kinder in einem internationalen Kindercamp betreut habe, das schon vor den Ferien begann.

Meine Schulleitung hat mein Engagement für Kinder (eben in anderem Bereich) anerkannt und mir die Fahrt zugesagt. Arbeitgeber offiziell war aber im Ref. das Studienseminar. Dort bin ich zunächst auf Unverständnis gestoßen, habe aber in einem Gespräch mit der Studienseminarleitung dargelegt, warum ich dies gerne tun würde und letztlich meine Genehmigung bekommen.

Meine Schulleiterin sagte damals: Als Referendarin ist es ja auch wichtig, Erfahrungen zu sammeln für Freizeiten und Klassenfahrten.

Ob sie es sich damit schönreden oder mir nur einen Gefallen tun wollte, keine Ahnung, ich bin gefahren und das war genehmigt.

Fragen kostet nichts, ich würde es an deiner Stelle einfach probieren.

Als Klassenlehrerin jetzt würde ich so etwas nicht mehr fragen. Da denke ich ähnlich wie mehrere Kollegen hier im Forum.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 8. Oktober 2011 15:39

Hallo Sonnenkönigin,

ich war seinerzeit im Referendariat eine Woche beurlaubt, weil ich eine Gruppe Kinder in einem internationalen Kindercamp betreut habe, das schon vor den Ferien begann.

Meine Schulleitung hat mein Engagement für Kinder (eben in anderem Bereich) anerkannt und mir die Fahrt zugesagt. Arbeitgeber offiziell war aber im Ref. das Studienseminar. Dort bin ich zunächst auf Unverständnis gestoßen, habe aber in einem Gespräch mit der Studienseminarleitung dargelegt, warum ich dies gerne tun würde und letztlich meine

Genehmigung bekommen.

Meine Schulleiterin sagte damals: Als Referendarin ist es ja auch wichtig, Erfahrungen zu sammeln für Freizeiten und Klassenfahrten.

Ob sie es sich damit schönreden oder mir nur einen Gefallen tun wollte, keine Ahnung, ich bin gefahren und das war genehmigt.

Fragen kostet nichts, ich würde es an deiner Stelle einfach probieren.

Als Klassenlehrerin jetzt würde ich so etwas nicht mehr fragen. Da denke ich ähnlich wie mehrere Kollegen hier im Forum.

Beitrag von „waldkauz“ vom 12. Oktober 2011 17:24

" wahrscheinlich hast du auch keine Kinder, und weißt nicht wie das ist. ich finde schon, dass die Schulen gegenüber Kol mit Kindern nicht gerade sehr Kulant sind... aber da merkt man wieder mal, dass man bei einem undynamischen Amt arbeitet..."

Ach du lieber Gott, Sonnenkönigin, klapp doch nicht noch DIESE Klischeekiste auf. Ich als Kinderlose habe in der ach so flexiblen freien Wirtschaft Folgendes erlebt: Ständig fehlte eine Kollegin bzw. kam kurzfristig erst mittags oder musste mittags weg, weil "irgendwas-mit-dem-Kind-war". Wir - sprich die kinderlosen Kolleginnen und Kollegen - durften regelmäßig ebenso kurzfristig einspringen, egal ob wir auch gerade-mal-was-anderes-hatten, denn das alles konnte ja nicht sooo wichtig sein, wir hatten als Kinderlose ja Zeit. Die Mutterschaft als Totschlagargument regt mich auf. O-Ton einer früheren Kollegin (mit Kind UND Job UND Mann) im BASTA-ton: "Wenn mein Kind krank ist, ist mein Kind krank." Punkt. Sollen doch die anderen. Nee, so schafft man keine Solidarität. An meiner aktuellen Schule achtet die Stundenplankoordinatorin (übrigens Mutter!) streng auf diesbezügliche Gleichbehandlung: in der 7. Stunde unterrichten kann beim Stundenplanwechsel jede/n treffen, da werden nicht die Nachmittagsstunden per se den Kinderlosen aufgebrummt. Und diese Woche (bezahlter) Londonaufenthalt würde m.E. einen Präzedenzfall schaffen, daher würde ich mich als Schulleitung eines - zumindest kleinen - Kollegiums schon aus eigenem Interesse davor hüten, ihn zu erlauben. Wobei ich umgekehrt aber auch selbst im Traum nicht auf die Idee käme, meinem Schulleiter IN DER AUSBILDUNG! mit solchen Sonderwünschen zu kommen - ich würde wenn, dann das Thema grundsätzlich einmal in der Schulkonferenz erörtert wissen, dann merkt man nämlich schnell, wie das Kollegium diesbezüglich tickt und was (nicht) möglich ist.

Das Lehrerdasein hat ferienbedingt eben auch "Nachteile": man ist festgelegt. Das weiß jeder von uns aber vorher. 

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. Oktober 2011 18:59

das lehrervolk ist und bleibt ein merkwürdiges volk.

hier gönnt eh keiner dem anderen die butter auf dem brot....

Beitrag von „Nuffi“ vom 12. Oktober 2011 19:11

Sonnenkönigin, hast du spaßeshalber mal gefragt bei deiner SL? Würde mich ja schon interessieren....

Beitrag von „Piksieben“ vom 12. Oktober 2011 19:12

Zitat von waldkauz

"Wenn mein Kind krank ist, ist mein Kind krank." Punkt.

Tja, aber so ist es nun mal.

Natürlich versuche ich als berufstätige Mutter Situationen zu vermeiden, in denen ich meinem Job nicht nachgehen kann.

Aber wenn ein Kind krank ist und keine Oma parat steht und der Partner gerade im Ausland ist, dann ist das nun mal eine Zwangssituation, und auch der Gesetzgeber sieht dies auch so und daher entsprechende Tage Sonderurlaub für Eltern vor.

Ich weiß nicht, was daran schwer zu begreifen ist. Würdest du ein dreijähriges Kind allein zu Hause lassen?

Ich finde es immer interessant, dass Leute in Internetforen solche Wutanfälle bekommen. Sie scheinen diese im täglichen Leben stets herunterzuschlucken, jedenfalls kenne ich solche kinderfeindlichen Äußerungen aus dem realen Leben gar nicht. Und merkwürdigerweise finden es die meisten Leute klasse, wenn *Väter* sich um ihre Kinder kümmern und dann auch mal früher weg sind. Die Mütter, die ich kenne, legen dagegen größten Wert darauf, verfügbar zu sein, um bloß nicht in die Mutti-Schublade gepackt zu werden.

Beitrag von „waldkauz“ vom 12. Oktober 2011 21:53

Zitat

a) Ich weiß nicht, was daran schwer zu begreifen ist. Würdest du ein dreijähriges Kind allein zu Hause lassen?

Ich finde es immer interessant, dass Leute in Internetforen solche Wutanfälle bekommen.

zu a): Nö. Ich würde ebensowenig mit der mir häufig begegneten - teils aggressiven - Selbstverständlichkeit davon ausgehen, dass meine kinderlosen kollegen/INNen das schon wuppen. Müssen. Für mich mit. Nur von solchen Beispielen hatte ich im Übrigen geschrieben. Was ist DARAN schwer zu begreifen? (KOPFSCHÜTTTEL)

zu b): Wutanfälle? Woher nimmst du diese Theorie? ich bin vollkommen entspannt.

zu c): Sachliche Frage von Sonnenkönigin - "was haltet ihr davon?" - sachliche Antwort meinerseits (auch mit Vorschlag eines Schulkonferenz-TOPs gegeben): "Nichts."

Post scriptum: Wenn zitieren, dann bitte im Zusammenhang.

zu c):

Beitrag von „walterh“ vom 12. Oktober 2011 22:52

Also, in der freien Wirtschaft würde ein Firmenchef einen Lachkampf bekommen, wenn ein Mitarbeiter mal ne Woche nicht kommen möchte - mit welcher Begründung auch immer.

Warum soll das in der Schule anders sein? Wenn es um Stunden geht und da kulanterweise mit Kollegen ein- und umgetauscht werden kann - um so besser. Doch das ist eine Situation die man sich zwar wünschen, aber nicht einfordern kann.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Oktober 2011 23:02

Zitat von walterh

Also, in der freien Wirtschaft würde ein Firmenchef einen Lachkrampf bekommen, wenn ein Mitarbeiter mal ne Woche nicht kommen möchte - mit welcher Begründung auch immer.

Ähm ... das passiert doch in der freien Wirtschaft ständig. Man kennt es auch unter dem Fachterminus "Urlaub einreichen".

kl. gr. Frosch



Beitrag von „Melosine“ vom 12. Oktober 2011 23:17

Zitat von kleiner gruener frosch

Ähm ... das passiert doch in der freien Wirtschaft ständig. Man kennt es auch unter dem Fachterminus "Urlaub einreichen".

kl. gr. Frosch



Beitrag von „walterh“ vom 12. Oktober 2011 23:30

Zitat von Melosine



:DJa genau! Und der Urlaub wird nur dann bewilligt, wenn er in die betrieblichen Abläufe passt! Es kann sogar vorkommen, dass der Arbeitnehmer seine schon gebuchte Urlaubsreise NICHT antreten kann, wenn es betrieblich notwendig ist. Dann muss die Firma natürlich die Urlaubskosten auch noch zahlen etc. etc.

Aber so einfach "Urlaub einreichen" ohne Abstimmung mit der Firma geht in der Wirtschaft auch nicht. Und auch in einer Verwaltung können nicht alle auf einmal Urlaub machen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Oktober 2011 23:33

walterh: Ich habe kurz deine Quotings korrigiert, den Text habe ich so gelassen.

Du hast recht, sie müssen in die betrieblichen Abläufe passen. Klar. Aaaaber: oben hast du geschrieben, dass allein das "Anliegen" zu Lachkrämpfen führen würde. Und das ist (sorry) nun einmal Blödsinn, da man jederzeit fragen kann und jederzeit eine theoretische Chance hat. (Nur nicht als Lehrer in der Schule.)

kl. gr. Frosch

Beitrag von „philosophus“ vom 12. Oktober 2011 23:40

Jetzt wird aber der Austausch hier aber zunehmend kleinkarriert. Was walterh ausdrücken wollte, war doch wohl ersichtlich (wenn es auch schon von anderen gesagt worden ist). Und die "Diskussion" verläuft mittlerweile deutlich jenseits argumentativer Bahnen auf den Schienen von Rollenkischenes ("Ich als Mutter/Sportler/Kinderloser/heterosexueller Kaninchenzüchter etc. sehe das aber so, und andere können das nicht einsehen...").

Können wir nicht zum Austausch von Argumenten zurückkehren, jenseits von absichtlichem Missverständen, Unterstellungen und ad-personam-Angriffen?

Beitrag von „walterh“ vom 12. Oktober 2011 23:43

1. Sorry, falls es mit dem Zitieren nicht funktioniert hat. Leider sieht der Beitrag oben ja formal gut aus, so dass ich aus meinen Fehlern nix lernen kann. Ich nutze daher die Schnellantwort.

2. Klar, fragen kostet nix. Aber stell dir vor du arbeitest bei BMW wo gerade Überstunden und Sonderschichten gefahren werden und dann kommst du fröhlich pfeifend ins Büro vom Chef und erzählst was vom Urlaub... Wenn da der Chef nicht lacht wird er zumindest innerlich den Kopf schütteln ob der Ignoranz gegenüber den offensichtlichen betrieblichen Belangen. Wie sich das auf die nächste Beförderung auswirkt kann man sich dann überleben... Aber auch klar, es gibt immer wieder Glückspilze, die auch in solchen Situationen Dinge raushandeln von denen die Kollegen nicht mal zu träumen wagen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Oktober 2011 00:09

zu 1.: Du hattest nur ejn "[/quote]" an der falschen Stelle stehen und daher einen Beitrag auch zitiert.

zu 2.: sicherlich mag es Situationen geben, wo man als Arbeitnehmer nicht fragen sollte, weil es betrieblich unlogisch ist. Aber du hast (wie ich schon schrieb) immer die Chance auf Urlaub. Es ist nicht so, dass per se 40 Wochen im Jahr ausgeschlossen.

kl. Gr. Frosch

Nachtrag: wieso das QuoteTag bei dir an der falschen stelle stand, kann ich dir aber auch nicht sagen. Evtl. hattest du erst zitiert und dann vor dem letzten Quot-Tag weitergeschrieben.

Beitrag von „Jorge“ vom 13. Oktober 2011 07:40

Wir hatten einmal einen Kollegen, der im Antrag auf Genehmigung einer Klassenreise nach Wien und Budapest als Begleitperson seine Ehefrau, GHS-Lehrerin, eingetragen hatte und die Reise genehmigt bekam.

Als seine Frau ihrem Schulleiter (kurz vor der Abreise!) eröffnete, sie fahre mit Genehmigung des Oberschulamts für eine Woche ins Ausland, fiel dieser aus allen Wolken und beschwerte sich beim OSA.

Kollege und Ehefrau wurden nach ihrer Rückkehr ins OSA zitiert, doch man konnte ihnen nichts weiter anhaben, denn sie hätten ja im Antrag die Dienstbezeichnung der Frau genannt und seien selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Schulaufsicht ihre Schäfchen kenne und im vollen Bewusstsein die Fahrt wie beantragt genehmigt und nicht abgelehnt habe.

Bestätigt sahen sich die beiden durch ein Rundschreiben, das kurz darauf an alle Schulen ging, dass als Begleitpersonen nicht aktive Lehrkräfte anderer Schulen zulässig seien. Sie schlossen daraus, dass dies bis dahin möglich war.

Für die TS dürfte also diese Option ausscheiden. 

Beitrag von „Dalyna“ vom 13. Oktober 2011 08:26

Zitat von Jorge

Wir hatten einmal einen Kollegen, der im Antrag auf Genehmigung einer Klassenreise nach Wien und Budapest als Begleitperson seine Ehefrau, GHS-Lehrerin, eingetragen hatte und die Reise genehmigt bekam.

Als seine Frau ihrem Schulleiter (kurz vor der Abreise!) eröffnete, sie fahre mit Genehmigung des Oberschulamts für eine Woche ins Ausland, fiel dieser aus allen Wolken und beschwerte sich beim OSA.

Kollege und Ehefrau wurden nach ihrer Rückkehr ins OSA zitiert, doch man konnte ihnen nichts weiter anhaben, denn sie hätten ja im Antrag die Dienstbezeichnung der Frau genannt und seien selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Schulaufsicht ihre Schäfchen kenne und im vollen Bewusstsein die Fahrt wie beantragt genehmigt und nicht abgelehnt habe.

Bestätigt sahen sich die beiden durch ein Rundschreiben, das kurz darauf an alle Schulen ging, dass als Begleitpersonen nicht aktive Lehrkräfte anderer Schulen zulässig seien. Sie schlossen daraus, dass dies bis dahin möglich war.

Für die TS dürfte also diese Option ausscheiden. 

Das würde bei uns so schon nicht ablaufen, weil der Antrag bei der Schulleitung abgegeben wird. Aber bevor ich mich da einfach eintragen lasse, frag ich doch bei meiner Schulleitung nach und sag nicht einfach kurz vor der Abfahrt, dass ich mit meinem Mann und dessen Schule auf Klassenfahrt gehe. Oder eben auch nicht, aber das empfinde ich schon als absurdes Verhalten. Mein eigener Unterricht muss ja schließlich auch weiter laufen, vertreten werden und

was eben noch so alles dazu gehört.

Beitrag von „walterh“ vom 18. Oktober 2011 20:45

Mir scheint es auch so, als ob die Begleit-Lehrerin nur nen Grund gesucht hat, nicht in der Schule auftauchen zu müssen. Unabhängig von der Rechtslage hat das schon etwas von "Gschmäckle".

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 23. Oktober 2011 18:07

Zitat von Sonnenkönigin

traue mich aber nicht, das ggüber meiner SL anzusprechen

Trauen Sie sich ruhig. Die Antwort dürfte aber klar sein. Ich sehe nicht auf welcher Rechtsgrundlage die Freistellung erfolgen sollte.

L. A